

## **Auf- und Abstiegsregelung für die Saison 2009/2010 / Kreis Essen**

### **Herren-Kreisliga**

Die Gruppensieger steigen zur Bezirksklasse auf. Die Tabellenzweiten bestreiten ein Entscheidungsspiel, dessen Sieger an der Aufstiegsrunde zur Bezirksklasse teilnimmt. Verzichtet einer der Gruppensieger auf den Aufstieg, steht der Sieger des Entscheidungsspiels der Tabellenzweiten als weiterer Direktaufsteiger fest. Das Teilnahme-recht für die Aufstiegsspiele kann bis zum Tabellenfünften weitergegeben werden. Eine Erklärung zum Verzicht auf den Aufstieg bzw. auf die Teilnahme an der Bezirksrelegation muß bis zum 25. April 2010 vorliegen. Bei Aufstiegsverzicht nach diesem Termin, wird dies als Zurückziehung der Mannschaft aus der Bezirksklasse gewertet. Die Mannschaften auf den Plätzen 9 und 10 steigen in die 1. Kreisklasse ab. Ein evtl. weiterer notwendiger Abstieg von einem der beiden Tabellenachten richtet sich nach der Anzahl der Essener Absteiger (max. 4) aus der Bezirksklasse bzw. der Aufsteiger zur Bezirksklasse.

### **1. Herren-Kreisklasse**

Die Gruppensieger steigen zur Kreisliga auf. Evtl. freie Plätze in der Kreisliga werden von den Tabellenzweiten, ggf. –dritten eingenommen, die eine Anwartschaft der Reihenfolge in vorsorglichen Aufstiegsrunden ermitteln. Die Mannschaften auf den Plätzen 9 und 10 steigen in die 2. Kreisklasse ab.

### **2. Herren-Kreisklasse**

Die Gruppensieger steigen zur 1. Kreisklasse auf. Evtl. freie Plätze in der 1. Kreisklasse werden von den Tabellenzweiten, ggf. -dritten und -vierten eingenommen, die eine Anwartschaft der Reihenfolge in vorsorglichen Aufstiegsrunden ermitteln. Die Mannschaften auf den Plätzen 9 und 10 steigen in die 3. Kreisklasse ab. Die Tabellenneunten ermitteln in einer vorsorglichen Runde die Anwartschaft für den Klassenerhalt bei evtl. freien Plätzen, falls die Aufstiegsquote aus der 3. Kreisklasse A mehr als 6 Mannschaften übertrifft.

### **3. Herren-Kreisklasse**

Nach Abschluß der (einfachen) Vorrunde qualifizieren sich in den Gruppen 1 und 2 jeweils die Plätze 1 – 6 für die „Kreisklasse A“. In dieser Zwölfer-Gruppe werden die Aufsteiger zur 2. Kreisklasse ermittelt. Entsprechend der Anzahl der freien Plätze in der 2. Kreisklasse gilt folgendes Aufstiegsanrecht:

- Plätze 1 – 6 der 3. Kreisklasse A
- Plätze 9 der 2. Kreisklasse
- Plätze 7 – 12 der 3. Kreisklasse A.

Die Mannschaften der Vorrundengruppen 1 und 2 auf den Plätzen 7 – 11 bilden zusammen die „Kreisklasse B“. Die Mannschaften der „Kreisklasse B“ spielen eine einfache Runde ohne Aufstiegsberechtigung.

### **Damen-Kreisliga**

In der mit dem Kreis Rhein-Ruhr gemeinsam gebildeten Liga ist der Gruppensieger der Teilnehmer an einer Aufstiegsrunde zur Bezirksliga. Bei Verzicht der Teilnahme an der Aufstiegsrunde kann der freie Platz bis zum Tabellenvierten weitergegeben werden. Alle übrigen Mannschaften werden nach Abschluß der Saison in die Bezirksklasse übernommen.

### **Jungen-Kreisliga**

Der Gruppensieger steigt zur Bezirksklasse auf, während sich der Tabellenzweite für die Aufstiegsrunde zur Bezirksklasse qualifiziert. Das Teilnahmerecht kann bis zum Tabellenvierten weitergegeben werden. Die Mannschaften auf den Plätzen 9 und 10 steigen in die

Kreisklasse ab. Ein evtl. weiterer notwendiger Abstieg der nächstfolgenden Mannschaften richtet sich nach der Anzahl der Essener Absteiger aus der Bezirksklasse sowie der Aufsteiger zur Bezirksklasse.

### **Jungen-Kreisklasse**

Nach Abschluß der (einfachen) Vorrunde qualifizieren sich die jeweils ersten vier Mannschaften der zwei Gruppen für die „Kreisklasse A“, in der die Aufsteiger zur Jungen-Kreisliga ermittelt werden.

Die Mannschaften auf den Plätzen 5 – 8 der Gruppe 1 bzw. der Plätze 5 – 7 der Gruppe 2 qualifizieren sich für die „Kreisklasse B“.

Für die „Kreisklasse B“ können zur Rückserie noch Mannschaften nachgemeldet werden.

### **Schüler-Kreisliga**

Der Gruppensieger steigt zur Bezirksliga auf, während sich der Tabellenzweite für die Aufstiegsrunde zur Bezirksliga qualifiziert. Das Teilnahmerecht kann bis zum Tabellenvierten weitergegeben werden. Die Mannschaften auf den Plätzen 9 und 10 steigen in die Kreisklasse ab. Ein evtl. weiterer notwendiger Abstieg der nächstfolgenden Mannschaften richtet sich nach der Anzahl der Essener Absteiger aus der Bezirksliga sowie der Aufsteiger zur Bezirksliga.

### **Schüler-Kreisklasse**

Nach Abschluß der (einfachen) Vorrunde qualifizieren sich die jeweils ersten zwei Mannschaften der vier Gruppen sowie die beiden besten Gruppendritten für die „Kreisklasse A“, in der die Aufsteiger zur Schüler-Kreisliga ermittelt werden. Entsprechend der Anzahl der freien Plätze in der Schüler-Kreisliga gilt folgendes Aufstiegsanrecht:

Plätze 1 – 5 der Schüler-Kreisklasse A

Platz 9 der Schüler-Kreisliga

Plätze 6 – 10 der Schüler-Kreisklasse A

Von den Vorrundengruppen qualifizieren sich die beiden schlechtesten Tabellendritten sowie alle Mannschaften auf den Plätzen 4 und 5 für die „Kreisklasse B“. Die Mannschaften auf den Plätzen 6 und 7 sowie der beste Gruppenachte qualifizieren sich für die „Kreisklasse C“. Alle übrigen Mannschaften bilden die „Kreisklasse D“ für die zur Rückserie noch Mannschaften nachgemeldet werden können.

### **Allgemeine Hinweise**

Bei Punktgleichheit am Saisonende entscheiden die Ergebnisse der Spiele aus der Vor- und Rückrunde, die die punktgleichen Mannschaften untereinander erzielt haben, über die Reihenfolge in der Abschlusstabelle (Punkt G 9.1 der WO), wobei ggf. die Punkt-, Spiel-, Satz- und Balldifferenz hinzugezogen wird. In der 3- Herren-Kreisklasse sowie der Jungen- und Schüler-Kreisklasse gelten bei punktgleichen Mannschaften die Ergebnisse der jeweiligen einfachen Runden.

Entscheidungs- und vorsorgliche Qualifikationsspiele zwischen Mannschaften verschiedener Gruppen der gleichen Spielklasse werden bei zwei Mannschaften an einem neutralen Ort, bei drei Mannschaften mit je einem Heim- und Auswärtsspiel sowie bei vier Mannschaften mit einem Heim- und Auswärtsspiel und einem Spiel an einem neutralen Ort ausgetragen.

### **Anmerkung**

In besonders begründeten Fällen kann der Kreisvorstand eine Änderung dieser Auf- und Abstiegsregelung beschließen, wenn sich dazu eine dringende Notwendigkeit ergibt.

3. September 2009